

Leitlinien für die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt Hannover

Aufbauend auf den Erfahrungen aus vielfältigen Beteiligungsprozessen und dem Stadtentwicklungsdialog „Mein Hannover 2030“ will die Landeshauptstadt Hannover die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner verstetigen, ausbauen und weiter professionalisieren. Auf diese Weise soll eine kommunale Beteiligungskultur entstehen, die eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklung ist.

Eine zentrale Herausforderung der Demokratie ist, in schwierigen Situationen innerhalb angemessener Zeit, inhaltlich tragfähige Entscheidungen zu treffen, die möglichst die Akzeptanz Vieler haben. Politikerinnen und Politiker sind durch den Wahlauftrag legitimiert, mit Unterstützung der Verwaltung und entsprechender Mehrheit zu diesen Entscheidungen zu kommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner möchten dennoch frühzeitig informiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Sie wollen mitreden, mitgestalten und mitentscheiden. Vor allem auf kommunaler Ebene werden sie daher zunehmend an einzelnen politischen Entscheidungen und Planungsprozessen beteiligt.

Innerhalb der Verfahren der Landeshauptstadt Hannover wägen Politik und Verwaltung ab und entscheiden, wann und in welchem Maße Beteiligung möglich und erforderlich ist. Dabei gibt es unterschiedliche Grade der Beteiligung. Sie reichen von frühzeitiger Bekanntgabe (Information) über Mitwirkung (Konsultation) bis hin zu Mitentscheidung (Kooperation). Politik und Verwaltung beurteilen darüber hinaus, inwieweit die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse in die Entscheidungen einfließen.

Diese Prozesse nachvollziehbar, transparent und unter Berücksichtigung der Sichtweisen der Einwohnerinnen und Einwohner zu gestalten ist der Anspruch von Politik und Verwaltung. Die letzte Entscheidung über den Grad der Beteiligung und den späteren Umgang mit den Ergebnissen obliegt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover.

Eine Grenze der Beteiligung liegt dort, wo es rechtliche Vorgaben in Form von Gesetzen und Verordnungen gibt. Ideen und Anregungen, die diesen gesetzlichen Regelungen widersprechen oder nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Landeshauptstadt Hannover liegen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Beteiligungsverfahren werden in zwei Arten unterschieden: Einerseits die formellen (gesetzlich vorgeschriebenen) Beteiligungsverfahren, andererseits die informellen (freiwilligen) Beteiligungsverfahren.

Zu den formellen Beteiligungsverfahren gehört das Recht der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune, auf direktdemokratische Weise Einwohneranträge zu stellen sowie mit Hilfe eines Bürgerbegehrens Bürgerentscheide herbeizuführen. Auch die Bauleitplanung ist ein durch Gesetz (BauGB) und andere Rechtsvorschriften geregeltes Verfahren der formellen Beteiligung. Sie wird unterteilt in eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Entwurf und eine öffentliche Auslegung, die der letzte Schritt vor der Abwägung unterschiedlicher Interessenlagen und dem Ratsbeschluss ist. So soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit

haben, sich zu informieren und eigene Interessen und Rechtspositionen in das Verfahren einzubringen. Die planende Kommune ist zur Durchführung der Beteiligung verpflichtet, entscheidet aber selbst, in welcher Form diese durchgeführt wird.

Mit informellen Beteiligungsverfahren gehen Kommune über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren hinaus. Es gibt eine Vielzahl an Formen informeller Beteiligung, die von Informationsveranstaltungen über einmalige, moderierte Beteiligungsformate (z.B. Zukunftswerkstätten) bis hin zu aufwändigen Beteiligungsprozessen (z.B. „Mein Hannover 2030“ mit dem Arbeitsprogramm der Verwaltung) reichen.

Die informelle Beteiligung legt ein großes Gewicht auf dialogische Verfahren. Die Beteiligten sollen miteinander zu einem Thema „ins Gespräch“ kommen, Argumente und Ideen austauschen und gemeinsam Lösungen entwickeln. In diesem Dialog wirkt die Öffentlichkeit als Beraterin und wichtige Impulsgeberin für die Politik und die Verwaltung. Ideen und Gedanken der Beteiligten werden öffentlich sichtbar und nachvollziehbar. Daher führt eine gute Kombination formeller und informeller Beteiligung in der Regel zu tragfähigeren Lösungsansätzen sowie einer höheren Akzeptanz und Zustimmung.

Eine ehrliche, offene, faire und konstruktive Haltung aller Beteiligten ist die Grundvoraussetzung für einen gelingenden Dialog auf Augenhöhe. Die Bereitschaft, das Engagement der Beteiligten wertzuschätzen, ist dabei besonders wichtig – unabhängig von der eigenen Position. Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich auf Prozesse einzulassen, in denen viele ihre Interessen einbringen. Sie müssen den folgenden Abwägungsprozess im Sinne des Gemeinwohls und die so erzielten Ergebnisse anerkennen.

Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung stehen vor der Aufgabe, diesen Dialog partnerschaftlich zu gestalten. Dies beinhaltet, dass Politik und Verwaltung Handlungsweisen, Strukturen und Prozesse anpassen und ihre Rollen und ihr Selbstverständnis reflektieren.

Daher ist es notwendig, sich über die wesentlichen Anforderungen an gute Beteiligung zu verständigen. Die folgenden Qualitätskriterien dienen hierfür als Grundlage.

Gute Beteiligung...

...beginnt frühzeitig.

Wesentlicher Bestandteil guter Beteiligung ist eine frühzeitige Information über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse.

...braucht ausreichende Ressourcen.

Gute Beteiligung braucht personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen. Diese sind in den Planungen zum Vorhaben zu berücksichtigen. Dies reicht vom Einsatz von (Arbeits-)Zeit über die Bereitstellung von Räumen, Medien, Referentinnen und Referenten oder Moderatorinnen und Moderatoren bis hin zu allen notwendigen

Materialien, die Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie einem verlässlichen Umgang mit den Ergebnissen.

...hat klare Ziele und verbindliche Handlungsspielräume.

Das Thema, die Zielsetzung, der Entscheidungs- oder Handlungsspielraum sowie die Grenzen der Beteiligung werden zu Beginn des Prozesses vereinbart. Bei der Gestaltung des Verfahrens sind betroffene Zielgruppen, unterschiedliche Interessenlagen und relevante Vorgaben einzubeziehen.

...klärt vorab den Beteiligungsgegenstand sowie die Rahmenbedingungen.

Am Beginn des Beteiligungsprozesses stehen Transparenz und Nachvollziehbarkeit zum Ziel und Zweck der Beteiligung, wer die Beteiligten im Prozess sind und welche Relevanz die Beteiligungsergebnisse auf die Umsetzungsentscheidung haben. Die Grundlage der Überlegungen ist daher eine Analyse der Rahmenbedingungen des Prozesses, des Beteiligungsgegenstandes und der Handlungsspielräume.

...braucht eine sorgfältige und verlässliche Prozessgestaltung.

Auf Basis dieser Analyse sowie einer Verständigung auf die gewonnenen Erkenntnisse wird ein zielgruppen- und situationsbezogenes Beteiligungskonzept entwickelt. Die Prozessgestaltung berücksichtigt die Qualitätskriterien in allen Schritten. Das Konzept regelt auch den verlässlichen Umgang mit den erarbeiteten Ergebnissen.

...lebt von Vielfalt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beteiligung liegt im Abwägungsprozess zwischen den Interessen von Einzelnen, Gruppen und dem Gemeinwohl. Beteiligung lebt von Chancengleichheit und unterschiedlichen Sichtweisen. Die Herausforderung liegt darin, allen die Teilhabe an Beteiligungsprozessen zu ermöglichen. Der Einsatz vielfältiger Formate und Methoden unterstützt dieses Ziel.

...braucht einen transparenten Austausch.

Beteiligungsprozesse ermöglichen einen intensiven Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass aktuelle Informationen schnell und verständlich aufgearbeitet allen zur Verfügung stehen. Zielgruppenorientierte Formen der Kommunikation stellen den Zugang zu prozessrelevanten Informationen sicher.

...beinhaltet einen nachvollziehbaren und nachhaltigen Umgang mit den Ergebnissen.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden dokumentiert und zeitnah der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In den politisch-administrativen Entscheidungsprozessen wird dargelegt, wie die Ergebnisse einfließen, inwieweit sie bei der Umsetzung berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden, und welche weiteren Beteiligungs- oder Umsetzungsschritte erfolgen.

...lernt aus Erfahrung.

Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Beteiligungskultur. Auch im laufenden Verfahren muss ggf. nachgesteuert und optimiert werden. Die Dokumentation und Reflexion schafft die Basis für eine Verstetigung und Übertragbarkeit guter Praxis.